
BAföG basics

Eine kurze Vorstellung



Was ist der StuRa?

- **StuRa kurz für Studierendenrat**
- **Vertretung aller Studierenden der TU Dresden**
- **Aufgaben unter anderem:**
 - **Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange**
 - **Unterstützung der wirtschaftlichen und soziales Selbsthilfe**
 - **Förderung des Hochschulsports**
 - **...**
- **Alles organisiert und durchgeführt von Studierenden**



Das macht der StuRa für dich

- Vertretung studentischer Interessen gegenüber der Uni und anderen Stellen
- Ansprechstelle für Fragen, Orientierung oder Problemen im Studium
- Beratung zu diversen Themen rund um Studium wie Prüfungsrecht oder Studienfinanzierung
- Information zu vielem Rund um Studium
- Organisation (und Verhandlung) des Semestertickets und von NextBike
- Erweiterung des Lehrangebots mit Ringvorlesungen oder Gebärdensprachkursen
- Förderung euer Projekte und Unterstützung euer Ideen
- Verleih von vielem nützlichen Material, wie Liegestühlen oder einer Zuckerwattemaschine



Wie funktioniert der StuRa?

- **1. StuRa-Plenum**
 - Vertreter*innen aller 25 Fachschaftsräte
 - Trifft sich alle zwei Wochen und berät und beschließt Anträge zu verschiedenen Themen (Projektförderung, Forderungen zu hochschulpolitischen Themen,)
- **2. StuRa-Exekutive**
 - Studierende aktiv auf verschiedenen Gebieten, wie Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Technik und mehr
 - Regelmäßige Treffen zu verschiedenen Themen
 - Jede*r kann mitmachen und aktiv werden (stura.link/mitmachen)

BAföG – Basics



http://citizengo.org/sites/default/files/images/antrag_fuer_bafoeg.gif

Was kostet ein Studium?

2x jährlich:
288,10 € Semesterbeitrag
Bücher/Lernmaterial
Versicherungen etc.

Einmalig
Laptop
Kaution/Umzug
Einrichtung

Wohnen + Nebenkosten
WG/Wohnheim: 200 – 600 €
Allein wohnen: Ø 410 €
Bei den Eltern: 0 - ?

Kranken- u. Pflegeversicherung
U25: 0 € Familienversicherung
25 – 30: Studentische KV+PV 125€
30 – 120: freiwillige KV 210 €
Unbedingt gesetzlich versichern!

Lebensmittel + Mensa
170 – 200 €

Sonstiges
Kleidung: Ø 46 €
Freizeit: Ø 65 €
Ggf. Auto: ca. 100 €
Telefon/ Internet 31€

Wie finanzieren sich Studierende?

Studierende des „Fokus-Typ“ haben im **Median 980 €** monatlich zur Verfügung

Finanzierung	Wie viele Studierende in %	Wie viel Geld in €? Median
Eltern/Verwandte	86	450
Nebenjob	61	400
Eigene Mittel	48	150
Partner*in	11	300
Kredite	16	500
BAföG	18	574
Stipendium	6	300
Weitere Quellen	66	200

22. Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk

BAföG – Basics

- Staatliche Förderung nach BundesAusbildungsFörderungsGesetz (BAföG)
- Finanzielle Hilfe zur Durchführung eines Studiums
- 50 % Zuschuss, 50 % zinsloses Darlehen
- Ca. 60 % der Studierenden in Deutschland sind dem Grunde nach BAföG-berechtigt
- Allerdings erhalten nur 11 %- 12 % aller Studierenden Bafög

BAföG-Antrag

- BAföG gibt es erst ab Antragstellung und ab Studienbeginn!
- September/Oktober Antrag stellen – mind. 6-10 Wochen vor Studienstart
- Unsicher? – BAföG-Rechner: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>
- Vorerst formlos, Bafög digital (ausfüllbares PDF) oder analog handschriftlich
- Formblatt 1 (Antrag) + Formblatt 3 (Eltern) + Imma-Bescheinigung nach § 9 BAföG
- Ohne Antrag verfällt das Geld
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate, Beginn mit Monat der Antragsstellung
- BAföG-Bescheid lesen!

Wer bekommt BaföG?

- „Dem Grunde nach förderungsfähig“:
- Alter: Studienbeginn bis 45. Geburtstag
- Erstausbildung (bis Diplom- oder Masterabschluss)
- Art der Ausbildung: Studium in Vollzeit
(kein Teilzeitstudium, kein Urlaubssemester)
- Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit und BAföG

- **Deutscher Pass** → JA + alle anderen Voraussetzungen
- **EU-Pass** + europäischer Wirtschaftsraum + eine weitere Bedingung
- **Anerkannte Geflüchtete** → JA + alle anderen Voraussetzungen
- **Nicht-EU-Internationale**: eher nein, vom Studierendenwerk beraten lassen

Wie lange gibt es BAföG?

- Förderungshöchstdauer = Regelstudienzeit
- **Keine** Förderung im Urlaubssemester
- Bachelor + Master oder Diplom, oft auch nach einer ersten Ausbildung
- Nach vier Semestern muss ein Leistungsnachweis vorgelegt werden

- **Verlängerungsgründe** (Förderungshöchstdauer oder Leistungsnachweis):
 - Erkrankung + Behinderung
 - Kindererziehung + Schwangerschaft + Pflege
 - Gremientätigkeit
 - Erstmaliges Nichtbestehen Zwischen- oder Modulprüfung

Wie berechnet man BAföG?

Bedarfssatz des Studierenden

- Anrechnung aus dem **eigenen Einkommen**
- Anrechnung aus dem **eigenen Vermögen**
- **Unterhaltszahlung**
der Eltern/ der*des Ehepartner*in

= **Förderbetrag** BAföG-Amt

Was braucht der Studierende?

- Wohnung + Lebensunterhalt
- Kranken- und Pflegeversicherung

Beitrag zur Finanzierung?

- Einkommen der Eltern
- Vermögen des Studis
- Einkommen des Studis
- BAföG-Amt

Bedarf – Wie viel Geld steht dir zu?

- **Bedarf** (monatlich)
- Lebensunterhalt 475 €
- Wohnzuschuss (bei den Eltern) 59 €
- **oder**
- Wohnzuschuss (allein lebend) 380 €

- ggf. Krankenversicherung bis 102 €
- ggf. Pflegeversicherung bis 35 €
- ggf. Kinderbetreuungszuschlag 160 €

BAföG-Höchstsatz ab WiSe 24/25

- 855 € (ohne KV/PV)
- 992 € (mit KV/PV)

Kann ich zum BAföG dazu verdienen?

JA, dafür gibt es **Freibeträge vom eigenen Einkommen**

- Studierende selbst: 353 € netto → **556 €* brutto** oder 6680 € pro Jahr
(ergibt Werbungskostenpauschale und SV-Pauschale)
- Freibeträge für Ehepartner*in (ohne Einkommen), eigene Kinder + Waisenrente
- Aktuelles **Einkommen im Bewilligungszeitraum** (z.B. 10/24 – 09/25)
- Schätzung vorher + Prüfung nach Abschluss des BWZ
- Einkommen über dem Freibetrag: wird durch 12 Monate geteilt und vom Förderbeitrag abgezogen

Empfehlung: Einkommen auf 556 € monatlich beschränken.

Achtung: Einkommen aus Pflichtpraktika wird vollständig angerechnet!

- Außerdem frei: Deutschlandstipendium, Ehrenamtszuschale

Muss ich mein Erspartes aufbrauchen?

- Nein, dafür gibt es **Freibeträge vom Vermögen!**
 - Maßgeblich ist das Vermögen zum **Zeitpunkt der Antragstellung**
 - Studierende selbst : **15 000 €** bzw. 45 000 € (Ü30)
 - Für Ehepartner*in: 2300 €
 - Für eigene Kinder: 2300 €
(Freibetrag wird also um 2300€ erhöht)
- Bitte Eltern und Großeltern nach allen Konten auf den eigenen Namen fragen!
- Vermögen der Eltern/ Ehepartner*in spielen keine Rolle

Wie viel Unterhalt müssen Eltern zahlen?

- Jahres-Netto-Einkommen Lohnsteuerbescheid von 2022

Abzug der Freibeträge vom Einkommen (anrechnungsfrei)

- Miteinander verheiratete Eltern: 2540 € (für beide zusammen)
- getrennt lebende/ nicht verheiratete Eltern: jeweils 1690 €
- Ehepartner*in: 1690 €
- Für ein Stiefelternteil ohne Einkommen: 850 €
- Für jedes unterhaltsberechtigten Kind: 770 €

danach: Abzug weiterer Pauschalen

- 50% anrechnungsfrei + 5% für jedes unterhaltsberechtigten Kind (s.o.)
- Der verbleibende Betrag wird auf alle Kinder, die sich in einer nach BAföG förderungsfähigen Ausbildung befinden, aufgeteilt.
- Ist der*die Student*in verheiratet, wird erst der*die Ehepartner*in, dann die Eltern herangezogen.

Wenn Eltern die Mitwirkung oder Zahlung verweigern ...

Vorausleistungsverfahren – Das Bafögamt unterstützt dich!

- Im Studentenwerk oder im StuRa beraten lassen
- Kindergeld umleiten lassen
- Antrag auf Vorausleistung stellen + angeben, dass das Studium gefährdet ist

- So früh wie möglich BAföG-Antrag stellen
- Elternteil 2x schriftlich auffordern (Fristsetzung)
- BAföG-Amt zahlt und fordert Unterlagen oder das Geld von den Eltern ein (ggf. Klage)
- Es findet eine Prüfung auf Unterhaltspflicht statt
(interessant für Studierende, die vor dem Studium eine Ausbildung gemacht haben)

Studienstarthilfe

- Zahlung von einmalig 1000€, wenn:
 - Erstmaliges Studium in Vollzeit
 - Unter 25
 - Im Monat vor Studium Sozialleistungsbezug*
- Antrag ausschließlich elektronisch via Bafög Digital
- Antragsfrist: 30.11.2024

Leistungsnachweis

- Bescheinigung über euren aktuellen Leistungsstand nach dem 3., spätestens 4. Semester
- Um ab dem 5.Semester BAföG zu bekommen, müssen die üblichen Leistungen erbracht/der Leistungsnachweis positiv vorgelegt werden
(Lehramt: LN für jedes Fach)
- Bescheinigung: Formblatt 5, vom Prüfungsamt ausgefüllt
- Einreichung bis 4 Monate später möglich (z.B. Prüfungen bis 30.09.24, Einreichung beim BAföG-Amt bis 31.01.25)
- **Deswegen**: Zu Beginn des Studiums informieren, welche Leistungen das Prüfungsamt zum 3. oder 4. Semester fordert.

BAföG weg, wenn ich den Studiengang wechsle?

- **Fachrichtungswechsel**
- Wechsel muss vor dem Beginn des 5. Fachsemesters erfolgen
- Nach 3 Semestern → ohne Begründung, ein wichtiger Grund wird angenommen
- Nach 4 Semestern/ 2. Wechsel → Wechsel muss begründet werden

- **Im 3. Semester prüfen: Passt alles?**

- **Begründung „Wichtiger Grund“:**
 - Neigungswandel oder
 - Eignungsmangel

- **Unverzüglichkeit!**

Zum Begründungs-Schreiben in die Beratung kommen!

Flexibilitätssemester

- Neuerung ab WiSe 24/25
- Förderungshöchstdauer überschritten? Extra Semester möglich
- Ohne Angabe von Gründen
- Auf Antrag
- Nur einmal pro Bafög-Bezieher*in
- Kein Verzögern des Leistungsnachweis damit möglich

Hilfe zum Studienabschluss

- Verlängerung der Förderungshöchstdauer ausgeschöpft?

Hilfe zum Studienabschluss:

- dem Grunde nach förderfähig
- Höchstens vier Semester über der Förderungshöchstdauer
- Studium muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden können
- Berechnung wie BAföG
- Für Bachelor und Master möglich

- Zinsloses Voll-Darlehen
- Rückzahlung schließt an die BAföG-Rückzahlung an

Rückzahlung

- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Beginn: 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer der 1. Ausbildung (z.B. Bachelor)
- 50% der Förderungssumme aus der Regelstudienzeit
- Maximalsumme: 10.000€
- Zusätzlich ggf. Studienabschlusshilfe oder Volldarlehen nach 2. Wechsel
- Monatlich 130 €, quartalsweise zu zahlen (390€)

Rückzahlungsrechner: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/rueckzahlung.php>

Rückzahlung

- **Rückzahlung in einer Summe**
 - gibt Rabatte (7 900 € statt 10 000€)
 - Kann auch später mit einer Teilsumme erfolgen
- **Stundung:** Aufschiebung der Rückzahlung:
 - Solange man noch BAföG bezieht
 - Solange man weniger als 1605 € netto verdient
(+Kind(ern) + Riesterrente)
- Erlass nach 77 (Teil-)Raten oder 20 Jahren möglich

Achtung: Immer Adresswechsel mitteilen!

Ergänzungen und Fragen

Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soiales

Kommt in unsere Beratung: www.stura.tu-dresden.de/beratung

Montag:	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag:	13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr

StuRa-Baracke, Raum 7 oder 16

Werdet Berater*innen! 😊

Schreibt uns! bafoeg@stura.tu-dresden.de

Schön, dass ihr da wart!

- Fragen an: bafoeg@stura.tu-dresden.de
- Sprechzeiten im StuRa: www.stura.tu-dresden.de/beratung
- Erreichbarkeiten Bafög-Amt: <https://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/ansprechpartner.html>
- Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales